



Ab **31.03.2010** wird das bisherige VAR-Verfahren und parallel dazu im Laufe des Jahres das Ausfuhrverfahren NCTS Ausfuhr/Zollmodell 90 durch **e-dec Export (ehemals Projekt IDEE)** abgelöst. Der Ausfuhrzollausweis in Papierform entfällt und steht nur noch in elektronischer Form (elektronische Veranlagungsverfügung = eVV) zur Verfügung.

Die normale Ausfuhrdeklaration **Form 11.030 bleibt hiervon zunächst unberührt.**

Für alle Exportunternehmen bedeutet die Umstellung auf das neue Modul weitreichende Veränderungen in innerbetrieblichen Abläufen wie z. B. Anschaffung einer eigenen Software, zusätzliche Personalschulungen, Einrichtung von elektronischen Archivierungsmöglichkeiten, Registrierung bei der EZV mittels TIN (Trader Registration Number).

Damit den künftigen internationalen Entwicklungen (Änderung / Reform des EU-Zollkodexes und das damit verbundene Projekt (e-customs) Rechnung getragen und die Zollabfertigungen effizient und zeitsparend durchgeführt werden können, ist es für den Zoll unabdingbar, elektronische Meldungen ohne Medienbrüche bearbeiten zu können.

Wir, die **Spedition Holenstein**, bieten hierfür eine **Gesamtlösung** an, mit der alle Dienstleistungen rund um den Export der Waren abgewickelt werden können.

Sofern Sie sich für die Teilnahme am elektronischen Ausfuhrverfahren entscheiden, müssen Sie sich unter folgendem Link bei der EZV kostenlos registrieren lassen – gerne sind wir Ihnen hierbei auch behilflich -

<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/02278/02561/index.html?lang=de>

Sie erhalten dann aufgrund dieses Antrags von der EZV ein elektronisches Zertifikat und per Post ein Passwort für die Übermittlung von elektronischen Ausfuhrdaten.

Sollten Sie jedoch eine eigene Softwarelösung anstreben, so sind wir Ihnen gerne mit unseren IT-Verantwortlichen behilflich die richtige Lösung zu finden.

Für die Erstellung der Zolldokumente sind folgende Regelungen zu beachten :

Grundsätzlich benötigen wir eine **Einzel-Vollmacht für die Erstellung** der CH-Ausfuhrdokumente und ggf. der EUR.1/ EUR-MED. Vorlage unter <http://www.holenstein-transport.ch/download/index.cfm>

Warenwert bis 6.000,- €

- Handelsrechnung unter Angabe der Tarif-Nr., der 7-stelligen Zollnummer des Deutschen Importeurs, sowie Ursprungserklärung mit Originalunterschrift und Namen (leserlich)
- Ausfuhr Form 11.030 oder **e-dec Export**

Warenwert ab 6.001,- €

- Handelsrechnung unter Angabe der Tarif-Nr. und der 7-stelligen Zollnummer des Deutschen Importeurs
- Warenverkehrsbescheinigung **EUR.1/EUR-MED** oder
- als **Ermächtigter Ausführer** die **Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer**(hier ist die handschriftliche Unterzeichnung der Ursprungserklärung nicht erforderlich)
- Ausfuhr Form 11.030 oder **e-dec Export**

**** Text der Ursprungserklärung:**

Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte

(bitte Ursprungsland angeben z.B. DE, IT etc. oder ausgeschrieben: Europäische Gemeinschaft oder Abkürzung CE= Communauté Européenne) Ursprungswaren sind.

.....Ort, Datum, Name, Originalunterschrift

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro D-Konstanz
Büro CH- Wil

Berthold Martin Tel.: 0049 7531 9074 16
Klaus Starke Tel.: 0041 71 929 56 79